

Interkommunale Biotopverbundplanung im Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim – Dokumentation der öffentlichen Informationsveranstaltungen

Zum Auftakt des Planungsprozesses informierte der Nachbarschaftsverband gemeinsam mit seinen Mitgliedskommunen, den zuständigen Planungsbüros sowie dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) die interessierte Bevölkerung bei insgesamt vier Informationsveranstaltungen* über das Projekt „Interkommunale Biotopverbundplanung“.

Nach der Information durch Fachvorträge konnten interessierte Bürgerinnen und Bürger mit den Fachleuten in den Austausch treten. Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die am häufigsten gestellten Fragen.

*

Termine:

06.11.2024 **Leimen-St. Ilgen**, Aegidiushalle (Leimen, Nußloch, Sandhausen)

07.11.2024 **Ilvesheim**, Feuerwehrgerätehaus (Edingen-Neckarhausen, Heddesheim, Ilvesheim, Ladenburg)

12.11.2024 **Schriesheim**, Vereinsraum MZH (Dossenheim, Hirschberg a.d.B. Schriesheim)

19.11.2024 **Plankstadt**, Rathaus Trausaal (Brühl, Eppelheim, Ketsch, Oftersheim, Plankstadt, Schwetzingen)

Häufig gestellte Fragen:

(1) Wie werden die Teilpläne zusammengeführt, auch in Hinblick auf die eigenständig durchgeführten Planungen der Städte Heidelberg und Mannheim?

- Die Fachbüros sind beauftragt die Verbundsituation der Nachbarkommunen bis 1.000 Meter außerhalb der Gemarkungsgrenzen ihres Bearbeitungsgebietes zu betrachten. Um vor diesem Hintergrund einen vergleichbaren und aufeinander abgestimmten Planungsstand gewährleisten zu können, besteht ein fortlaufender Austausch zwischen den drei beauftragten Fachbüros, dem Nachbarschaftsverband, den Kommunen und dem Landschaftserhaltungsverband.
- Die Planungen der Städte Heidelberg und Mannheim laufen parallel. Nach Abschluss aller Planungen werden diese zu einem einheitlichen Plan zusammengefasst.

(2) Was ist der Unterschied zwischen einer Biotopverbundplanung und einer Biotopvernetzungs-konzeption?

- Bei der Biotopvernetzungs-konzeption handelt es sich um lokale Konzepte, deren Fokus häufig auf einzelnen Gemeinden liegt und den Naturraum kleinräumig betrachtet. Die Biotopverbundplanung hingegen ist großräumig zu sehen und steht in einem gemarkungsübergreifenden Kontext. Durch die gemarkungsübergreifende und großräumige Biotopverbundplanung wird ein erheblicher ökologischer Mehrwert erreicht.
- Liegt für eine Kommune bereits eine Biotopvernetzungs-konzeption vor, werden die darin enthaltenen Maßnahmenvorschläge ausgewertet und dahingehend geprüft, inwiefern diese übernommen bzw. weiterentwickelt werden können.

(3) Die Biotopverbundplanung ist gesetzlich verpflichtend, die Umsetzung dagegen bleibt freiwillig. Wie kann eine Umsetzung gesichert werden und wie wird entschieden, wer für die Maßnahmenumsetzung zuständig ist?

- Als Ergebnis der Biotopverbundplanung wird eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen erwartet, bei deren Umsetzung verschiedene Akteure beteiligt sein können. Um besser auf eine Umsetzung hinwirken zu können, wird aus den dazugehörigen Maßnahmensteckbriefen ersichtlich sein, welche Maßnahme sich für die Umsetzung durch welchen Akteur (z.B. Kommune, Landwirtschaft, Vereine, etc.) eignet. Gerade im Hinblick auf die kommunale Bauleitplanung kommt es z.B. im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen regelmäßig zu Ausgleichsbedarfen. Das erarbeitete Konzept dient folglich als langfristige Richtschnur zur gezielten Steuerung von Maßnahmenumsetzungen.

(4) Ausgleichsmaßnahmen werden häufig in anderen Regionen platziert und nicht Vor-Ort. Wie kann eine entsprechende Steuerung erfolgen, damit die durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen wieder einen Mehrwert für und innerhalb der eigenen Region bringen?

- Gerade im Hinblick auf die kommunale Bauleitplanung werden regelmäßig Ausgleichserfordernisse notwendig. Um für diese zukünftig eine gezielte Steuerung zu ermöglichen, ist es das Ziel der Interkommunalen Biotopverbundplanung ein funktionsfähiges Konzept zu erarbeiten, welches passende Maßnahmenvorschläge für ein schlüssiges Gesamtkonzept für das Verbandsgebiet schafft. Dadurch soll darauf hingewirkt werden, Ausgleichserfordernisse sinnvoll vor Ort erfolgen zu lassen.

(5) Wie wird über die Priorisierung der Maßnahmen entschieden? Von was ist die Bewilligung der Förderung abhängig?

- Grundsätzlich gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten: die Landschaftspflegerichtlinie (LPR), das Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) oder die Umsetzung in Form von Ausgleichsmaßnahmen.
- Über die Höhe und Genehmigung der Förderung für die Umsetzung einer Maßnahme entscheidet letztendlich der Maßnahmentyp. Um eine Förderung zu erhalten, muss stets der ökologische Wert im Fokus stehen sowie ein naturschutzfachliches Ziel begründet werden. Wie genau die Umsetzung im Detail erfolgen kann, wird im laufenden Prozess evaluiert.
- Hat ein Akteur Interesse oder Bedarf an der Umsetzung einer ökologischen Maßnahme, kann jederzeit ein Förderantrag, z.B. über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) gestellt werden. Ansprechpartner beim LEV: Andreas Scherrer, Andreas.Scherrer-LEV@Rhein-Neckar-Kreis.de.

(6) Werden Planungen anderer Fachrichtungen (z.B. Freiflächen-Photovoltaik, Radschnellweg Heidelberg-Schwetzingen, Neubaustrecke Mannheim-Karlsruhe) bei der Biotopverbundplanung mitberücksichtigt?

- Inwiefern Planungen von anderen Fachrichtungen bei der Interkommunalen Biotopverbundplanung berücksichtigt werden können, steht in Abhängigkeit von deren Planungsstand. Handelt es sich um eine belastbare Planung (z.B. die Zusammenlegung von Leimbach und Landgraben, der Bau der L597) kann diese bei der Maßnahmenplanung für den Biotopverbund berücksichtigt und ggf. integriert werden. Vorhaben, welche sich noch im Anfangsstadium befinden bzw. noch eher unpräzise sind, können hingegen nicht berücksichtigt werden.

(7) Was versteht man unter dem Begriff „Offenland“? Inwieweit wird der Wald berücksichtigt?

- Unter dem Begriff „Offenland“ werden alle Flächen, die nicht Wald oder Siedlung sind, zusammengefasst. Dazu zählen z.B. neben intensiv genutzten Flächen für die Landwirtschaft auch Grünland oder Streuobstwiesen.
- Bei der Interkommunalen Biotopverbundplanung liegt das Offenland inkl. der angrenzenden Strukturen im Fokus. Folglich werden Waldrandbereiche sowie im Wald vorkommende Arten mitberücksichtigt, geschlossene Waldgebiete finden i.d.R. keine Berücksichtigung bei der Konzeption.

(8) Welche Datengrundlagen werden den Planungen als Quelle herangezogen?

- Im Rahmen der Grundlagenermittlung wertet das Fachbüro unterschiedliche Datenquellen aus. Dazu zählen u.a. Landesdaten, verbandsspezifische Grundlagendaten des Nachbarschaftsverbandes und Artdaten von Vereinen/öffentlichen Plattformen. Zusätzlich wird bei „Runden Tischen“ das Wissen von örtlichen Akteuren akquiriert.

(9) Im Hinblick auf landwirtschaftliche Flächen handelt es sich häufig um verpachtete Privat-Grundstücke, die nach Ende des Pachtverhältnisses wieder als „Acker“ zurückgegeben werden müssen. Welche Möglichkeiten gibt es, diese Flächen für den Biotopverbund zur Verfügung zu stellen?

- Es besteht die Möglichkeit Maßnahmen zu generieren, die über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) oder das Agrarförderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) gefördert werden. In diesem Rahmen bleiben die Flächen rechtlich „Äcker“.

(10) Insbesondere im Raum um Ladenburg wirkt sich die Ansiedlung des Bibers sowohl auf den Naturschutz als auch die Landwirtschaft aus. Wird der Biber in den Planungen berücksichtigt?

- Der Biber stellt eine Zielart im „Fachplan Gewässerlandschaften“ und ist somit Bestandteil des Biotopverbunds. Da insbesondere in Ladenburg bereits ein gezieltes Bibermanagement stattfindet, wird geprüft werden, welcher Mehrwert mit einer vertiefenden Betrachtung darüber hinaus, gewonnen werden kann.

(11) Wie kann sich die Öffentlichkeit über den weiteren Planungsstand informieren?

- Neben der Information im Rahmen der Gremiensitzungen der Mitgliedskommunen ist vorgesehen, die Öffentlichkeit regelmäßig zu informieren – Format und Zeitpunkt werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Die aktuellsten Informationen können regelmäßig der Website des Nachbarschaftsverbandes entnommen werden.